

**Förderprogramm „München emobil“ - Fördermittel
Mehrbedarf**

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 36)

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Änderung des MIP 2019 - 2023

Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15870

2 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses

vom 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Förderprogramm „München emobil“ wurde als Teil des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015) am 20.05.2015 mit einem Finanzvolumen von 22,2 Mio. € beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722). Das Förderprogramm trat erstmals am 01.04.2016 in Kraft und beinhaltete anfänglich die Förderung von unterschiedlichen E-Fahrzeugen, darunter auch E-Pkw sowie Ladeeinrichtungen auf Privatgrund.

Beim Förderprogramm „München emobil“ handelt es sich um eine zeitlich befristete, freiwillige und bürgernahe Aufgabe. Mit der Förderung wird der Umstieg auf Elektromobilität für Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Privatpersonen erleichtert. Das Förderprogramm „München emobil“ ist damit ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität in unserer Stadt, insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Stadt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521 vom 27.09.2017) sowie auf die Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung, wie sie im Masterplan Luftreinhaltung festgeschrieben wurden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018).

Am 01.07.2016 startete die Förderung von E-Pkw des Bundes im Rahmen des so genannten „Umweltbonus“. Aufgrund des in der Münchner Förderrichtlinie enthaltenen Doppelförderungsausschlusses musste das Förderprogramm „München emobil“ einer inhaltlichen Neuausrichtung unterzogen werden. Der Schwerpunkt wurde dabei verstärkt auf die Förderung von E-Leichtfahrzeugen, Lastenpedelecs und Pedelecs gesetzt. Dabei wurde

ab dem 01.01.2017 die Förderung von E-Leichtfahrzeugen und Lastenpedelecs auf Privatpersonen erweitert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497).

Aufgrund der geringeren Förderhöhen für E-Leichtfahrzeuge und Lastenpedelecs (bis zu 1.000 € pro Fahrzeug) gegenüber E-Pkw (4.000 € pro Fahrzeug) war davon auszugehen, dass das Budget des Förderprogramms nicht vollständig bis zum ursprünglich vorgesehenem Ende des Förderprogramms am 31.12.2017 abfließen würde. Daher wurden im Zuge der inhaltlichen Anpassung gleichzeitig 11,58 Mio. € aus dem Budget des Förderprogramms in andere Handlungsfelder von IHFEM umgeschichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016). Somit verblieben im Förderprogramm „München emobil“ 10,62 Mio. €.

Mit der Fortschreibung des IHFEM am 26.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) wurde auch die Laufzeit des Förderprogramms „München mobil“ bis zum 31.12.2020 verlängert. Aufgrund der kurzen Laufzeit zwischen Neuausrichtung des Förderprogramms zum 01.01.2017 und des Beschlusses am 26.07.2017 war eine belastbare Kalkulation des Mittelabflusses bis zum Ende des Förderprogramms nicht möglich. Daher wurden keine zusätzlichen Mittel für die Verlängerung beantragt.

Die Öffnung des Förderprogramms Elektromobilität im Bereich E-Leichtfahrzeuge und vor allem Lastenpedelecs hatte im Laufe des Jahres 2017 erfreulicherweise eine deutliche Zunahme der Förderanträge zur Folge, dieser Trend setzte sich anhaltend bis in die Gegenwart fort (vgl. Abbildung 1) und führt nun dazu, dass die Finanzmittel des Förderprogramms voraussichtlich im ersten Quartal 2020 für beantragte Vorhaben vollständig gebunden sein werden und damit keine weiteren Mittel für neue Förderanträge zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund sollen im Rahmen dieser Finanzierungsvorlage zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 4,5 Mio. € beantragt werden, um die erfolgreiche Förderung des Programms, die zwischenzeitlich auch durch die Ergebnisse der Evaluation von IHFEM 2015 bestätigt wurde, fortsetzen zu können (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14227 vom 16.07.2019).

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Aufgrund der anhaltend hohen Antragszahlen liegt der Mittelabfluss des Förderprogramms Elektromobilität der Landeshauptstadt München („München emobil“) deutlich höher als ursprünglich angenommen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat daher für das Haushaltsjahr 2020 eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 4,5 Mio. € für das Förderprogramm Elektromobilität

„München emobil“ im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14564 vom 09.05.2019) angemeldet.

1.1. Bisheriger Verlauf des Förderprogramms

Die Entwicklung der Antragszahlen im Förderprogramm in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zeigt Abbildung 1.

Es ist sowohl eine deutliche Steigerung von den Jahren 2017 auf 2018, als auch ein jährlicher Rückgang der Förderanträge in den Wintermonaten zu erkennen. Dieser saisonbedingte Rückgang liegt im Wesentlichen in der überwiegenden Beantragung von Lastenpedelecs und Elektrorollern in den Sommermonaten begründet.

Förderanträge pro Monat

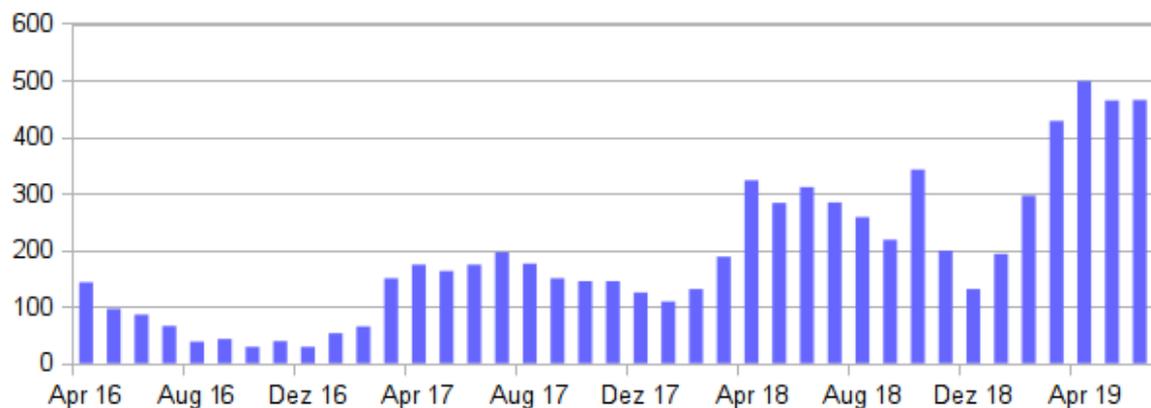


Abbildung 1: Monatlich eingegangene Förderanträge in den Jahren 2017-2019 (Stand: 15.07.2019)

Nachfolgend sind die Gesamtzahlen in Tabelle 1 dargestellt:

	2017	2018	2019 (bis 15.07.2019)	2019 (Hochrechnung)	Summe (2016-2019) (bis 15.07.2019)
Antragszahlen	1731	2783	2498	4612	7590
Förderobjekte	1954	3138	2700	4985	8667

Tabelle 1: Antragszahlen und Förderobjekte des Förderprogramms Elektromobilität

Die Antragszahlen zeigen eine Steigerung um 60 % von 2017 auf 2018. Entsprechend den bisher eingegangenen Anträgen in 2019 wird in diesem Jahr eine Steigerung in etwa gleicher Höhe gegenüber dem Jahr 2018 erwartet.

Nachfolgende Tabelle 2 zeigt die beantragten Förderobjekte. Neben E-Leichtfahrzeugen, Lastenpedelecs und Pedelecs werden im Förderprogramm auch Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen durch zertifizierte Beraterinnen und Berater gefördert.

Stand: 15.07.2019	Pedelecs	Lasten- pedelecs	E-Leicht- fahrzeuge (2 und 3 rädig)	E-Leicht- fahrzeuge (4 rädig)	Lade- infrastruktur (Ladepunkte)	Beratungs- leistungen
Gesamt Be- antragt	2349	3025	2328	42	682	54
Bereits um- gesetzt	1583	2140	1346	19	331	33
In Umset- zung	419	543	606	7	164	14

Tabelle 2: Beantragte Förderobjekte im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität

Die Zahlen in Tabelle 2 weisen darauf hin, dass besonders die versicherungsfreien und kleinen versicherungspflichtigen Fahrzeuge häufig beantragt werden. Dies ist aus Sicht der Verkehrsplanung der LH München und ihrer grundsätzlichen Zielsetzung,

- Verkehr zu vermeiden
- Verkehr zu verlagern und
- Verkehr verträglich abzuwickeln

besonders erfreulich, weil mit dem Erwerb und der Nutzung kleinerer und leichter E-Fahrzeuge ein echtes Verlagerungspotenzial, kombiniert mit verminderten Emissionen, einhergeht.

1.2. Bisheriger und prognostizierter Mittelabfluss

Nachstehende Tabelle 3 zeigt den Mittelabfluss getrennt nach bereits ausbezahlten Mitteln sowie die aktuelle Mittelbindung für bereits geprüfte Vorhaben, die sich aktuell in der Umsetzung befinden. Aufgeteilt jeweils für die in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 gestellten Anträgen. Die bereits ausbezahlten Fördermittel in Höhe von 3,7 Mio. € haben ein Investitionsvolumen durch die Antragstellerinnen und Antragsteller von 15,6 Mio. € ausgelöst.

Stand: 15.07.2019	Gebundene Mittel	Ausbezahlte Mittel	Summe
2016	0 €	767.061,77 €	767.061,77 €
2017	6.000 €	1.098.181,88 €	1.104.181,88 €
2018	670.400 €	1.573.326,48 €	2.243.726,48 €
2019	2.806.400 €	142.855,58 €	2.949.255,58 €
Summe	3.482.800 €	3.677.910,97 €	7.160.710,97 €

Tabelle 3: Gebundene und bereits ausbezahlte Finanzmittel des Förderprogramms Elektromobilität

Mit Stand 15.07.2019 ergibt sich bei einem Mittelabfluss von 7,2 Mio. €, abzüglich vom Gesamtbudget in Höhe von 10,62 Mio. € ein verfügbares Budget von 3,42 Mio. €, das für eine Förderung bis zum Laufzeitende des Förderprogramms Elektromobilität am

31.12.2020 zur Verfügung steht. Diese Mittel werden aber, wie in Tabelle 4 dargestellt, nicht ausreichen, um eine durchgehende Förderung bis Ende 2020 sicherzustellen.

Die noch benötigten Mittel werden in nachfolgender Tabelle 4 dargestellt.

Stand: 15.07.2019	Bisherige Mittel- bindung	Prognose ab 15.07.2019 (lineare Hochrechnung)
2019	2.949.255,58 €	2.600.000 €
2020	0 €	5.400.000 € (prognostizierter Mittelansatz)
Summe		8.000.000 €

Tabelle 4: Prognostizierter Mittelbedarf bis Ende 2020

Der prognostizierte Mittelansatz für 2020 geht dabei von einem ähnlichen Fördervolumen wie in 2019 aus. Daraus ergibt sich bis Ende 2020 kalkulatorisch ein Mittelbedarf von 8,0 Mio. €. Abzüglich der noch vorhandenen Mittel in Höhe von 3,5 Mio. €, werden 4,5 Mio. € zusätzlich benötigt. Diese Mittel werden teilweise erst in den Jahren 2021 und 2022 ausbezahlt, da eine Auszahlung der Fördermittel erst nach erfolgter Umsetzung erfolgt. Es ist dennoch erforderlich, dass diese Mittel bereits im Jahr 2020 zur Verfügung stehen, da ohne zusätzliche Fördermittel keine Bewilligung und Bindung von Mitteln für neue Förderanträge erfolgen kann.

1.3. Inhaltliche Anpassung und Ausblick

Das Förderprogramm Elektromobilität soll zum Jahreswechsel 2019/2020 erneut an die dynamische Entwicklung im Bereich Elektromobilität angepasst werden. Dem Stadtrat wird dazu im November 2019 eine Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck der Maßnahme

Das Förderprogramm „München mobil“ bezuschusst die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Ladeinfrastruktur sowie die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Dadurch werden Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen sowie Privatpersonen beim Umstieg auf Elektromobilität unterstützt. Wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 1.2. dargestellt, wäre ein Großteil der Maßnahmen ohne Förderung nicht umgesetzt worden. Ebenfalls dargestellt ist das Verlagerungspotential von konventionell betriebenen Fahrzeugen hin zu lokal emissionsfreien Elektrofahrzeugen. Der Zweck der Förderung ist es, die Ziele der Landeshauptstadt München in den Bereichen Luftreinhaltung, Klimaschutz und Lärminderung zu erreichen. Das Förderprogramm „München mobil“ ist ebenfalls Teil des Masterplans Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018).

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023
Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Förderprogramm Elektromobilität ist mit 9,96 Mio. € Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023, Maßnahmennummer 1160/7550 enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des MIP 2019 - 2023

Die Maßnahme Förderprogramm Elektromobilität löst Gesamtkosten in Höhe von 14,46 Mio. € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2.000	0	0	0
Summe	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2.000	0	0	0

MIP neu: Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	14.460	2.138	12.321	2.000	3.701	4.120	2.500	0	0	0
Summe	14.460	2.138	12.321	2.000	3.701	4.120	2.500	0	0	0

Gruppierungen (bitte in der dargestellten Reihenfolge in obiger Tabelle abbilden)

932 = Grunderwerb

940 = Baukosten Hochbau

950 = Baukosten Tiefbau

960 = Baukosten Technische Anlagen

935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
930 = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital
98x = Investitionsfördermaßnahmen
92x = Sonstige Investitionen

Z36 = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
St. A. = Städtischer Anteil

(Hinweis: bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z. B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Mit dem Förderprogramm wird die Anschaffung von E-Leichtfahrzeugen, Pedelecs, Lastenpedelecs sowie Ladeinfrastruktur und die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen gefördert. Nach Antragstellung und Umsetzung der förderfähigen Maßnahme wird die Förderung als einmaliger Zuschuss ausbezahlt. Die Förderhöhe richtet sich anteilig nach den förderfähigen Nettogesamtkosten bis zu einem förderobjektabhängigen Maximalbetrag. Die genauen Förderhöhen können Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage entnommen werden. Die Mittel sollen auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 bereitgestellt werden.

Die Höhe des zusätzlichen Mittelbedarfs von 4,5 Mio. € ist unter Punkt 1.2. im Vortrag der Referentin dargestellt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 36 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt. Vorhaben im investiven Bereich unterlagen im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) keinen Kürzungen.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Mit der nachfolgend aufgeführten Kennzahl kann die Umsetzung des unter B.1. aufgeführten Ziels gemessen werden.

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel- Wert nach der Um- setzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Anzahl geförderter Lastenpedelecs	1044	1400	1800 (ab 2020)	5000
Wirkungskennzahl/en:				
Anzahl der substituierten Verbrennerfahrzeuge	250	330	390 (ab 2020)	1000

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung

Für die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendige Gewährleistung einer stadtverträglichen Mobilität in München haben alle Maßnahmen zur Verkehrsminde- rung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel höchste Priorität. Dieser Vorrang ist die Grundvoraussetzung für die geplante Siedlungsverdichtung, die nur bei entsprechender Kapazität und Attraktivität des öffentlichen Personennah- verkehrs stadtverträglich verwirklicht werden kann.

Zur Profilierung des Wirtschaftsraumes München ist eine Verbesserung der Verkehrs- bedingungen für den Wirtschaftsverkehr unabdingbar. Neben einer sinnvollen Ergän- zung des Straßennetzes, der Errichtung von Güterverkehrs- und Güterverteilzentren sowie der Umsetzung eines kooperativen City-Logistik-Konzeptes ist auch hier der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem für eine Verkehrsverlagerung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs unerlässlich.

Um die Belastungen aus dem Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, muss der notwendige Kfz-Verkehr stadtverträglich organisiert werden. Dazu gehören ver- kehrslenkende Maßnahmen für überörtliche und innerstädtische Verbindungen oder der verstärkte Telematik-Einsatz zur besseren Verkehrssteuerung ebenso wie bei- spielsweise die Unterstützung von Carsharing-Projekten, Fahrgemeinschaften oder des Taxiverkehrs.

Leitlinie 10: Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz

10.2: Klimawandel und Klimaschutz

Stadtplanung und Mobilität – Ziele

Der Flächen- und Energieverbrauch ist durch eine kommunal und regional koordinierte Siedlungs-, Freiflächen- und Verkehrsentwicklung reduziert. Der Verkehrssektor leistet einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel der reduzierten Treibhausgasemissionen. Dies erfolgt durch Verkehrsvermeidung, -verringern und -verlagerung. Die Mobilitätsinfrastruktur und -angebote sind auf die „postfossile Mobilität“ ausgerichtet.

Leitlinie 15: Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Die Landeshauptstadt München schützt und fördert die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Die Schaffung und Erhaltung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen ist eine wichtige kommunale Aufgabe, um die Belastung der Münchner Bevölkerung durch Einflüsse aus der Umwelt zu reduzieren und nachhaltig für eine gesundheitsförderliche Umwelt in der Stadt zu sorgen.

Dazu gehören unterschiedliche Bereiche wie Luftreinhaltung, Lärminderung usw. Die Stadt konzentriert ihre Maßnahmen vor allem dort, wo sich Umweltbelastungen für die Bevölkerung häufen und mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Sie verpflichtet sich der Schaffung und Erhaltung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Wohnumgebung und im Umgang mit Umweltbelastungen und -gefahren.

Maßnahmen wie das Förderprogramm „München emobil“ unterstützen die Verbreitung und den Einsatz von emissionsfreier Mobilität, wie der Elektromobilität, und leisten damit einen Beitrag zu den oben genannten Leitlinien der Perspektive München in Hinblick auf eine „stadtverträgliche Verkehrsabwicklung“, „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ sowie „Gesundheit fördern“.

Um der Elektromobilität zur weiteren Marktdurchdringung zu verhelfen, ist die Förderung von E-Leichtfahrzeugen, Lastenpedelecs, Pedelecs, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen entscheidend. Mit dem Förderprogramm „München emobil“ werden essentielle Lücken in der bundesweiten Förderlandschaft gefüllt. Die Fortsetzung des erfolgreichen Förderprogramms im Jahr 2020 ist daher für die Zielerreichung der Landeshauptstadt München in den Bereichen Luftreinhaltung, Klimaschutz und Lärminderung von Bedeutung.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2

beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Jahr 2020 das Förderprogramm „München emobil“ mit einem zusätzlichem Volumen von 4,5 Mio. € nach den unter Ziffer 1 des Vortrags genannten Kriterien durchzuführen.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr.1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2.000	0	0	0
Summe	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2.000	0	0	0

MIP neu: Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr.1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	14.460	2.138	12.321	2.000	3.701	4.120	2.500	0	0	0
Summe	14.460	2.138	12.321	2.000	3.701	4.120	2.500	0	0	0

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4,5 Mio € auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).